

JeKits-Instrumentenförderung – Erläuterungen und Beispiele für den Bildungspartner

- Wichtiger Hinweis zur Berechnung des Durchschnittspreises pro Instrument:

Zur Erstausrüstung eines Instruments gehören u.a. Transport-Taschen oder -Koffer, Gurte oder Ständer, Schulterstützen und Fußbänkchen, bei E-Instrumenten auch Kopfhörer und Verstärker, bei Blasinstrumenten auch Zubehör zur Reinigung (z.B. Wischer) und Pflege (z.B. Ventilöl, Korkfett).

Die Ausstattungsgegenstände zu einem Instrument dürfen im Antrag aber nicht extra aufgeführt werden, sondern sind zusammenzufassen und als ein Instrument zu werten.

Beispiel:

Anzahl	Instrument	Preis
10	Gitarre	1.300 €
10	Gig-Bag	350 €
10	Fußbank	90 €
30		1.740 €

Anzahl	Instrument	Preis
10	Gitarre komplett	1.740 €
10		1.740 €



- Notenständer, Unterrichtsmaterial (Instrumenten-Schulen) und Verbrauchsmaterial wie Ersatz-Saiten und Ersatz-Rohrblätter werden **nicht** gefördert.
- Instandsetzung: Neubesaitungen und Reparaturmaßnahmen können im Rahmen von Instandsetzungen gefördert werden, wenn eine investive Maßnahme durchgeführt wird. Dies ist in der Regel der Fall, wenn eine größere Anzahl an Instrumenten nach einer Generalüberholung in den Pool der JeKits-Instrumente (wieder) eingebracht wird.
- Der Ankauf von gebrauchten Instrumenten – auch von Privat – wird gefördert.
- Es wird von einer Verwendungsdauer der neu angeschafften bzw. instandgesetzten Instrumente von fünf Jahren ausgegangen. Eine Verkürzung dieses Zeitraums ist plausibel, wenn aus hygienischen Gründen eine Wiederverwendung des Instruments durch ein anderes Kind nicht möglich ist (z.B. bei Blockflöten).

Instrumentenspezifische Besonderheiten:

- Bei **Kontrabässen** und **Harfen** kann die Anschaffung von zwei Instrumenten pro Kind nötig werden, wenn ein Instrument in der Schule, eines zu Hause verbleiben und den Kindern der Transport nicht zugemutet werden soll. Bei E-Gitarren kann ebenfalls die Anschaffung von zwei **Verstärkern** nötig werden, sodass einer in der Schule und einer zu Hause bleiben kann.
- Bei **Akkordeons** kann auch die Anschaffung eines Akkordeonwagens für den Transport gefördert werden.